

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 3 T- ÜWGV 1997

T- ÜWGV 1997 - Tiroler Überwachungsgebührenverordnung 1997

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Überwachungsgebühr nach § 2 erhöht sich im Falle, daß für einen besonderen Überwachungsdienst

- a) der Einsatz von Dienstfahrzeugen erforderlich war, um S 150,- für jedes Fahrzeug je angefangene halbe Stunde;
- b) der Einsatz eines Luftfahrzeuges erforderlich war, für jede angefangene Flugminute um S 300,-.

In Kraft seit 13.03.1997 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{with intermediate intermediate} \textbf{ and } \textbf{ of the model} \textbf{ of the mode$